

Freitags, den 11. October 1743.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.  
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

41.

Wochentlich - Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Tribüne,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden: diesen werden sobald angezeigt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Exportirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischware, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als Sr. Königl. Majestät in Preußen, unter allernädigster Herr, per Rescriptum decisivum vom 25. May c. allernädigst befohlen, daß des Kriegesraths und gewesenen Acciseinspectoris Lanius Eassenbild, keineswegs in den Concursproces sleicht denen Privatcaulen getragen werden, sondern vielmehr die Kön. Kriegs- und Domänenkammer denen Königl. Kosten zu Bezahlung des Eassenbedecks via executiva Verhelfen soll, in denen vorhin angezeigt gewesenen Licitationsterminen aber, sich kein annehmlicher Käufer zu den Immobilien des gewesenen Acciseinspectoris Lanius angefund'n; so werden hiermit anderweitige Licitationstermine, und zwar auf den 9. August, 30. Sept. und 30. Oct. c. anberaumet und hierdurch gehörig publicirt: Es können dahero diejenigen, welche Lust haben, des Kriegesraths und gewesenen Acciseinspectoris Lanius,

Lanius, in der Beutlerstraße allhier wohlgelegenes Haus, welches sich völlig verlerten hat, oder des Lanius in Stargard belegenes und in vollkommenen guten und wirtschaftlichen Zustand befindlichen Aderhof samt den Acker, oder diesen stückweise, erblich und eigenthümlich an sich zu kaufen, in vorgesezten Terminen, auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domänenkammer sich einzufinden ihren Both ad protocolium geben, und gewiß gewährten, daß mehrbesagte Immobilia dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Es wird die Königl. Krieges- und Domänenkammer diesen Käufern nicht allein ihre Regie cassia geben, sondern auch seligem die Sitiont wider aller anderen Creditorum und jedermannis Ansprache, es möge selbige Namen haben wie sie wolle, wegen der gefaulten Stücke leisten, und überall die Käuffer Noth- und Schadlos halten. Signatur zum Stettin, den 5. Juli, 1743.

Königl. Preuß. Pomerische Krieges- und Domänenkammer.

Die Wenzelsche Herren Eben, wollen ihr Erbhause in der Breitenstraße allhier, zwischen des Herrn Kargers und Herrn Altermann Friedebohrs Häusern inne belegen, öffentlich an dem Meistbietenden verkaufen; woshalb sie dazu Terminum auf den 22 Octobr. c. Nachmittags um 2 Uhr anberaumet, in welchem Termin sie die erwähnten Käferey, bey dem Procuratori Nohren, in der Pehlerstraße wohhaft melden, und biehen können.

Es soll des Böttcher Jähnkens Haus, welches in der Wallwederstraße, zwischen dem Herrn Kämmerer am Ende, und des Brandmeinbrenner Berends Häusern inne belegen, den 30 Octobr. c. Nachmittags um 2 Uhr, im losamen Stadtgericht öffentlich an dem Meistbietenden verkaufet werden; wer Lust hat gedactes Haus zu erhandeln, derselbe wolle sich alsdann im losen Stadtgericht melden, und seinen Both ad acta anzeigen.

Zu des Schuster Schmids Haus, ist von E. losamten Stadtgericht secundus terminus subbaltarioris auf den 30. Oct. c. Nachmittags um 2 Uhr angezeigt; dieses Haus liegt in der Langenbrückenstraße, zwischen des Lobackspiners Bürstels, und des Lobackspinner Käpbens Häusern inne. Die Liehaberey dieses Hauses können sich also im gesetzten Termin, im losamten Stadtgericht allhier einfinden, und ihren Both ad acta registrieren lassen.

Bey dem Kaufmann Christian Schmidten auf der Schiffbauer-Kastade allhier wohnend, steht eine breitgleisse vierzige Chaise zum Verkauf; es ist diese Chaise vergangenen Sommer allhier verfertigt und in vollkommenen guten Stand; sollte jemand eines solchen Wagens bedürftig seyn, derselbe kann ihn begeben; Mit dem Verkauf wird ihm nach aller Möglichkeit an die Hand gegangen werden.

Es soll des Becker Vollerts Haus allhier, in der Wallwederstraße, nebst dem dazu gehörigen Hinters-hause, nach der Wallstraße zu, in Termino den 30. Octobr. vor dem hiesigen Stadtgericht, Nachmittags um 2 Uhr, an dem Meistbietenden verkaufet werden; wer also Lust und Belieben hat solches zu kaufen, kann sich alsdann einfinden, und seinen Both ad protocolium geben, da er denn zu gewartet hat, daß es an dem Meistbietenden verlaufen werden soll.

Es wird hiermit fund gemacht, daß die Frau Baronin von Maresfeldtin nachstehende Sachen verzeigt hat: 1) 3 Hemden, 2) ein paar Schuhe, 3) eine weisse Schürze, 4) ein paar Handschuhe, 5) ein Kopfs-Caneffassener Both, 6) eine caneffassene Tontouche, worauf ihr 16 fl. eine caneffassene Andriene, 10) ein keine Nachfrage dornach thut, und auch nicht zu erfahren steht, wo sie auf ist; als wird ihr hiermit zu wissen gesetzet, daß soferne die Sad en nicht binnen 2 Wochen eingeliefert werden, alles verkauft werden solle.

Es hat das S. Johannisloster allhier, annod einer Quantität guten Haber vorrättig, welcher verkaufet werden soll; es können also die Liehaberey, sich deshalb bei dem Kloster zu reider Gangen melden.

Auf Verordnung derer hochverordneten On. Curatorum bey der Kön. S. Marien-Stifteskirche allhier, wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß eine wohl conditionate Gutsche auf 3 Personen, in Ries angesehen, und können die Herren Liehaberey, sich alstern im Kirchengericht, Morgens um 9 Uhr einfinden, und ihren Both thun. Vorher aber stehtet einem jeden frey, den Wagen, so im Vicariashause stehtet, in Aus gensehn zu nehmen.

## 2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schwane, sollen des verstorbenen Bürgers und Brauers, Martin Döllings Haus, Scheune, Pferde, Wagen, Kupfer und Zinn, wie auch allerhand Brau und Bäuerliche, zusammen dem übrigen Wich, zu Besitz digung derer sich angegebenen Creditorum, den 28. Octobr. c. verkaufet werden; wer demnach dazu Billes ben trägt, derselbe kann sich am benenneten Tage, in der verhütteten Frau Döllingen Wohnhouse einfinden, die Stükke in Augenschein nehmen, und mit denen bestellten Normändern Handlung pflegen, da denselben Meistbietenden gegen bare Bezahlung die Sachen zugeschlagen werden sollen.

In Wangen, ist des Bildner Meister Nekers Eßtauau willens, ihr, von ihrem vorligen Mann Johann Friedrich Heyern, stadtgelassene Güter, als Haus, und die hinter stehende Stallung, welche aber noch nicht dicht gemacht, wie auch 3 halbe Hufen Landes, als in jedem Felde eine halde Huise, zu verkaufen; zwey hemmlich

Demnach Belieben hat solches zu kaufen, kann sich derselbst bey ihr angeben; jedoch dienet zur Nachricht, das die hinter Stallung, schon an den Herrn Landrat von Borken Hochw. verkaufet, weil das Holz daran verfalet ist gewesen.

Die Frau Witwe Albrecht Bontinen in Greifensberg, will den Acker, so sie von der Witwe David Bontinen, anfangs des fidei: commissi empfangen, weiter an andere Bürger verkaufen; solches wird hiermit nach Königl. allernädigster Verordnung, öffentlich kund gethan.

Zu Cöslin, ist der Brauer Herr Hellwig willens, sein in der Hohenhorsten-Straße liegendes Wohnhaus, an dem Kesthietenden zu verkaufen, welches zwischen dem Brauer Herrn Petersen, und dem Nagel, ständige Meister Böhmen an der Mauer belegen; wer nun Lust und Belieben dazu träge, kann sich bey dem Herrn Verkäufer melden und Handlung ruffen.

Da Herr Theophil. Pfeffer, Apotheker in Bülow, wegen des Anno 1719 in Rummelsburg erlittenen grossen Branschadens, in Armut und Schulden gerathen, dahero derselbe sich gezwungen siehet, sein in Bülow am Markt, gegen der Evangelischen Kirche über gelegenes Wohnhaus, von 3 Etagen, von Grunde auf mit 2 gewölbten Kellern magistramaret, dahinter gelegenen Hofraum, Stallung und Stoppeln, nebst einem Maishause, von 16 Schubinen, und einer Scheune von 10 Schubinen, nebst einem daran gelegenen Garten, zu verkaussen; um seine Creditores zu befriedigen, und sich und seine 9 Kinder aus seinen Schulden zu setzen; als wird solches zu jedermann Wissenschat kund gethan. Wer demnach Lust und Gefallen hat sich nach Bülow zu begeben, und solche Güter zu erhandeln, derselbe beliebe sich alda zu melden, und mit dem Herrn Besitzer zu accordiren.

Es soll zu Cöslin, ein wohl conditionirter Garten, welcher rundumher mit neuen Pallisaden bewehret, inwendig aber mit einem ganz neuen Häuschen, worin ein neuer Commun ist, auch sonst mit fruchtbarem Lande und guten fruchtbarren Frangbäumen versehen, um einen billigen Preis verkaufet werden; wer nun Belieben hat selbigen zu erkaufen, derselbe kann sich zu Cöslin bey dem Herrn Kämmerer Wahnen, und in Stolpe bey dem Herrn Contreleur Hügel, derselbst melden und Handlung ruffen, alsdenn er zu gewartet hat, dass gegen Erlegung des Kaufpreis, dieser Garten ihm eigenhümlich, nebst denen darüber verhandelten Kaufbriefen, übergeben werden solle.

Nachdem in der Eselburger-Herde auf der Insel Usedom, 2 bis 300 Stück junge ausgegangene Eichen zum Verkauf verhanden; als wird solches hierdurch jedermannlich, absonderlich aber denen mit Holz handelnden Kaufleuten bekannt gemacht, und können diejenigen, welche reservirten sothane Eichen zu erhandeln, sich deshalb bey dem Landjäger Scheit zu Eselburg melden, welter ihnen solche zeigen wird. Signatur Stettin, den 25. Sept. 1743. Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.

### 3. Sachen, so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Es wird dem Publico hiermit kund gemacht, dass der Bürger und Brauer Johann David Müsse, von der Frau Voetameierin Barien einen Platz, worauf er nach diesem einen Stall zu bauen willens ist, gekauft hat, welches 12 Schuh tief, und so breit wie ihr Postrauum ist; als welches hiermit zu jedermann Nachricht nothwendig wird.

Nachdem seligen Herrn Johann Sinken nachgelassene Frau Witwe, ihr grosses Wohn- und Brauhaus, an ihren Schwiegersohn Herrn Carl Gotthard Mayern, Bürger, Gold- und Silberarbeiter in Colberg, erb- und eigenhümlich abgetreten hat, und dieses Haus in der Schieferstraße, zwischen des Bürgers und Tobacthünen Meister Patchen, und des Bürgers und Weißgerbers Meister Heidenreichs Häusernne belegen; so wird solches Königl. allernädigster Verordnung gemäß, hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Als in dem Intelligenzbogen Num. 30. vom 26. Juli c. a. Tit. 8 schon notificirt worden, das selligen Herrn Johann Holzhausen nachgelassene Erben, ihren Edgarten vor dem Lauenburgischen Thore in Colberg, an den Bürger, Gold- und Silberarbeiter Herrn Carl Gotthard Mayern derselbst, erb- und eigenhümlich verkauft, und soll dieser Garten am nächstkommenen Montag öffentlich verlassen werden; so wird solches hiermit nochmals öffentlich bekannt gemacht.

Der Aushandler Herr Deeter, verkaufet sein zu Greifenhagen habendes Wohnhaus, an den Organisten Herrn Niedschitzky, welches Herrn Käufern den 22 Oct. c. geräthlich verlassen werden soll, und nach Königl. Verordnung hiermit jedermannlich kund gemacht wird.

### 4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermieten.

In dem alten Hintergebäude des ehemaligen Micraliesschen, ißigen Hospitalhauses, ist eine kleine Wohnung von einer Stube, Küche und Kühni zu vermieten; wer solches dendhätig seyn möchte, kann sich bey dem Secretario Dalz melden, und sich der Miethe wegen vereinigen.

Es hat das S. Johannis Kloster auf dem Elendshofe allhier, eine Unterwohnung gegen künftigen

1 Nov. a. zu beziehen, zu vermietehen; sollte nun jemand Belieben haben, auf dem Elendshöfe zu wohnen, derselbe kann sich dieserhalb bey dem Klosterschreiber Gangen möden, und von der Wohnung nähere Nachricht einziehen, auch der Miethe halber mit demselben accordiren.

### 5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die dem hiesigen S. Johannis Kloster zugehörige 2 Hufen Landes, welche auf dem Pöhlischen Stadtfelde belegen, an dem Meistbietenden verlaufen werden. Beihalb Termini licitationis auf den 20 Octbr. 20 Novembr. und 11 Decembbr. a. c. anberaumet worden. Es können sich also die Liebhäere, welche besaße zwey Hufen Landes kaufen wollen, in denen benannten Tagen, althier in des Klosters Kastenkammer, Vormittags von 9 bis 12 Uhr einzufinden, und ihren Both ad Protocolium geben, auch gewährtigt syrn, das selbige dem Meistbietenden sofort zugeschlagen werden sollen.

### 6. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Terminus secundus licitationis der Goldschmidtschen Stadtziegelerie, ist auf den 28. Octbr. und der dritte auf den 25. Nov. angesetzt; wer nun diese Ziegelery zu pachten willsen, kann sich des Morgens um 9 Uhr, alsdenn zu Rathause melden, seinen Both thun und gewährigen, daß solte dem Meistbietenden, und der beste Caution bestellten kann, zu geschildgen, der Contract ertheilet, und der Königl. Krieges- und Domänenkammer Approbation geschafft werden soll.

Als die Edöllinsche Stadtmühle cum pertinentiis, auf künftiges Jahr plus licitanti wieder eingezehan werden soll; so wird daju der erste Terminus auf den 29. Octbr. der zweyte auf den 29. Nov. und der dritte auf den 21. Dec. c. hiermit angezeigt, und können dienigen, welche darauf bieben wollen, sich in obigen Terminen zu Rathause in Edöllin melden, da ihnen der Anschlag von solcher Mühle cum pertinentiis, als der Schneide Weißärber- und Untermühle, vorgeleget, mit dem Meistbietenden, und welcher die sicherste Caution bestellt wird, der Contract sub spe rati der Königl. Krieges- und Domänenkammer geschlossen werden soll.

### 7. Sachen, so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist in voriger Woche, aus einem Hause in der Breitenstrasse, ein silberner Löffel, von Berlinischen Silber und mit dem Berlinischen Zeichen, auch mit des Goldschmidts Lieberthins Name gezeichnet, verlohen worden; es werden also diejenigen, so solchen entweder gefunden, oder bei welchen er zum Verkauf gebracht wird, ersucht, solchen gehörigen Ortes wieder einzuliefern, und haben sich deshalb bey dem Herrn Procurator Haasen und Herrn Procurator Redteln zu melden, dagegen ein guter Recompens erfolgen soll.

### 8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als des seligen Herrn Michael Rothkens, Bürgers und Kaufmanns, wie auch Altermanns der Schwäbischen Compagnie hieselbisch, nachgelassene Testamentscherben, die Verlassenschaft ihres gesetzlichen Erbgebers zur Inventur bringen lassen, und die Meubles, entweder nach dem Königl. Schwedischen Vorpommern, woselbst sie wohnhaft, wollen transportieren lassen, oder auch solche von denen in Testamente verordneten Herren Curatoribus, dem Herrn Domänenrat Drall, und dem Herrn Regierungss-Secretar Bulen, durch eine Auction zu distrahierten intentionirt sind, und gedachten Herren Curatoribus zugleich Commission gegeben, an einem annehmlichen Käufer, des verstorbenen Herrn Michael Rothken, nicht weit vom Meßthor belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis zu verkaufen, und davon die etwanige Passiva, so weit sie liquide, abzutragen, und soweit sie annoch im Proces besangen und illiquid sind, entweder durch eine gütliche Handlung abzutun, oder bis rechtlichen Abtritt der Sache, die Kaufselder, so viel daju vornehmen, ad judiciale depositum zu bringen, und deshalb gedachten Herren Curatoribus zugleich völlige Vollmacht ertheilet worden; So werden alle diejenigen respet. Herren Ere stores, welche sich außer denen bewusst noch finden sollten, und ihre etwanige Forderungen an den felig verstorbenen zu justificiren vermogen, erinnert und ersucht, sich a dero längstend binnen 4 Wochen bey einem oder dem andern der Herren Curatorum deshalb zu melden, damit ihre Forderungen gleichfalls untersucht, und zur Inventur gebracht werden königen, und haben sie auf solchem

chen Fall ihre Bezahlung zu gewärtigen; auf dem Fall aber, daß dieselben sich binnen gesetzter Frist nicht angeben noch mehren sollten, werben sie sich selbst zu impetrare haben, wenn nach dem Inhalt des Testamens entweder die Neububen in natura, oder das davor per auctionem eingekommene Geld, denen Erben und resp. Legataris distribuitur werde. Wie dann auch die Liebhabere zu dem Wohnhause, sich ebenfalls bey gedachten Herren Curatoribus angeben, und wegen des Kaufpreis mit denenfelben accordiren können.

Nachdem auf abgesetzten Commisariischen Vertrih, wegen Untersuchung der Cöllnischen Jungfern Heprath- und Sterb-Societät-Lasse, von der Königl. Regierung zu Stettin, ein Bescheid den 28 Febr. a. c. publiciret worden, und darwider verschiedene Gravamina, von denen Directoribus der Societät, den 25 April c. gehörig eingereicht sind; so hat die Königl. Regierung, nach anderweitiger Collegialischen der Sachen Erwezung, unterm 3 Octbr. c. rechtlich resolut, daß sämtliche Interessenten der Jungfern-Societät in Cölln, durch die Intelligenz-Zettel zu citire, damit sie in Termine den 19 Novembr. c. coram Commissione, entweder in Person oder durch einen Gevollmächtigten sich gestellen, und im Entstehung der Güte über die ermelde Gravamina Gebot halten, und darauf rechtlicher Erkenntniß gewärtigen; Diefeligen Interessenten aber, so nicht erscheinen, hernach mit ihrer etwaigen Einwendung nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludirt werden sollen; Welches also verordnetemassen, hierdurch öffentlich, denen sämtlichen Interessenten zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird.

## 9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Greifenhagen, ist der Bürger Heinrich Ahlmann gestorben, und hat uebst einen alten haufälligen Hause, 4 meist unersogene Kinder hinterlassen. Da nun dieses Haus einer starken Reparation bedürfthet; So findet Magistratus für gut, solches denet armen Kindern zum Befrei plus licitari zu verkaufen; Wer also Lust und Belieben haben möchte, diese in der Brückstraße delegene Wohndude, nebst denen dazu gehörigen 1. und einen halben Morgen Hanswiesen an sich zu kaufen, der selbe wolle sich in denen hierzu präfixirten Terminis den 4, 11. und 18. Octobris c. Morgens um 9 Uhr, zu Rathhaus zu stellen, seinem Vorh. ad protocollum thun und genärtigen, daß solche sobann dem Meßbliebenden gegen daate Bezahlung zugeschlagen werden sollen; Zugleich aber werden auch alle Creditores, so an dieser Ahlmannschen Wohndude eine Ansprade oder Forderung, ex quoque capite es auch sey, zu haben vermeynen etfret, in den letzten Termino des 18. Oct. sub poena praeculsi, zu Rathhouse ihre Forderungen zu liquidiren und zu verificieren. Welches zu dem Ende dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Es wird dem Publico hiermit notificiert und fund gemacht, daß des entwidschten Bürgers und Apothekers Heinrich Bogislao Grulits Hause, beweg und unbewegliche Güter zu Polzin, an dem Meißt. Bliebenden sollen verkaufet, und lagegen dessen Creditores und Debitor selbts, anhero citiret werden, woga Terminal auf den 18. Oct. 19. Nov. und 17. Decemb. c. angesetzt, in welchem die Liebhabere zu denen Gütern sich gesellen können, um ihr Gebot darauf zu thun und Handlung darüber zu pflegen, Creditores aber haben in selbigen Terminen sub poena praeculsi & perpetui silentii sich zu melden, ihre Anforderung zu iustificieren, und muß Debitor ebenfalls, auf denen angesetzten Terminen sub poena juris & realis citations erfahlen.

Nachdem des Königl. Preussischen würllich Geheimen Staats- und Kriegs- auch dirigirenden Minister Herr Ludwig Wibeln, Grafen von Münchow Excellence, von dero in der Lüdermark belegenen Güter-Pension, welche nach dessen feligen Frau Mutter Leonore Philippinen, vereidichten von Münchow, gebohrne von Chwalcowski tödtlichen Hintritt, in Conformatit des Erbtheilungs-Becesses von anno 1743 denenfelben per sorte anheim gefallen, die Anteile in denen Dobern, Berstow, Biertow, Gistow, Bösedow, Klinow und Ellingen, um der beschwörerischen Communion willen, an unterschiedliche Käufer, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten erbund eigenhümlich verkauft; als sind alle diejenigen, welche an diesen verkauften Gütern, einen Grund oder andern rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 7 Jan. a. f. vor dem Königl. Preuß. Obermärkischen Obergericht, ad liquidandum et ver. sicandum, in vim triplicis sub poena perpetui silentii, per publica proclamata citiret.

Zu Cölln, verkaufet der Bürger und Losbecker Meister Michael Gottfried Feilke, seine vorm hohen Hohr belegne Scheune, zwischen feligen Gleyen Witwe, und dem Kaufmann Herrn Lanzin inne belegen, an dem Brauer Herrn Peter Jernin zum Todtentauft, wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeynet, kann sich bei dem Herrn Käufer binn 4 Wochen melden, nachzehends keine Ansprache mehr geltet soll, und alsdenn gewöhnlicher massen auf künftigen Verlassungstage, verlassen werden soll.

Allz ad instantiam sel. Amtmann Hammels Kinder zweyer Ehe, contra creditores matris, wegen Beschirmung der Stiefschwesterlichen Erbschaft, von dem Königl. Hofgericht zu Cölln sämtliche württl. Creditores durch edicale ad liquidandum & deducendum iura prioritatis, erga terminum den 29. Nov. c. citiret; so wird solches auch hierdurch bekannt gemacht, und haben sich demnach Creditores in obigen Termino zu melden, oder der Præcussion zu gewarten.

In Bonow verkaufet der Buchmacher Friederich Lestke und seine Frau, ihr Wohnhaus, so in der Vorstraße ödnweit dem Edinstüden Thore gelegen, an den Löper Gottfried Wagner, um und für 80 Rthlr. und soll das Kaufprestum innerhalb 4 Wochen ausgezahlt werden; dazero diejenigen, so auf gedachtem Hause Schulden zu fordern, oder ein näheres Recht darzu zu haben vermeinten, sich in solcher Zeit, dep dem Magistrat daselbst meiden müssen, wiedrigensfalls selbige zu gewärtigen haben, daß sie hier nach nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Es wird hiermit fund gemacht, daß der Bürger und Greßhöster zu Anklam, Namens Christoph Reisch, sein daselbst in der Brüderstraße belegens und vormals genannte Stavmoose Haus, an den Bürger und Fischer Joachim Munzel für 92 Rthlr. verkaufet; Wosfern nun jemand an dem Hause etwas zu fordern, derselbe kann sich binnen 14 Tagen vor Auszahlung der Gelder, bey dem Käufer Murgel melden.

Als der Bootsmann Peter Timmermann alhier im groß Stegnis, sein am Strandte belegens habes Haus, an den Schiffer Christoph Lieftetten daselbst, um und für 89 Rthlr. verkaufen will, worzu Terminus zur Auszahlung dieser Gelder, auf den 30 Oct. c. anberaumt wird; So haben diejenigen so an diesem halben Hause eine Ansprache zu haben vermeinten, sich im gesetzten Termine auf dem Königl. Amte daselbst zu melden, im widrigen nachher niemand weiter gehöret werden wird.

Der Windmüller Edmund Neumann zu Lindo im Greifensebergischen Kreise, hat seine Windmühle daselbst an dem Mühlennist Chr. Starfen verkaufet; Wer nun eine Ansprache daran hat, daß das Kaufprestum noch nicht ausgezahlt werden kann, derselbe kann sich in termino den 18 Nov. c. zu Lindo vor dem Hochadelichen Sternenfischen Gerichte melden, wie denn die Creditores hiermit citirret werden, in termino mit dem Verkaufes zu liquidiren und ihre Credita zu justificiren, sub poena praeculsi.

Zu Bahn hat der Bürger Martin Masepfuhl von sel. Samuel Kempen Erben, einen Saatkränen oder eine viertel Huße Landes vor 140 Rthlr. gelauft, derselbe ist gekauft; dat nun jemand daran noch eine Ansprache, derselbe muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadtgerichte melden, oder gewärtigen, daß er damit nicht ferner gehöret werden soll.

Zu Bahn, hat der Bürger Martin Masepfuhl, seinen vor 140 Rthlr. gelauften Saatkränen oder eine viertel Huße Landes mit dem Stuhlin Johann Heinrich Zode zu Langenhagen, gegen ein Haus welches zwischen Michael Schenen und dem Klemm Schirmans belegen, schlecht um salickt, und ohne Zugabe verkaufzt; dat nun jemand an obigen Stücken noch eine Ansprache oder Ansprache, es sey ex quo titulo es immer wolle, derselbe muß a dato innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadtgerichte sub poena praeculsi melden.

Herr Friderich Leidner in Pölitz, prätdirekt die Vor- und Ablassung von seinem gekauften Hause, so in der Gutestraße daselbst, zwischen Michael Tesmen und Heinrich Barken Häusern innen belegen; der 22 Oct. ist in Vollentheilung dessen angezet worden, und soll ihm alsdenn die richterliche Vor- und Ablassung auf der Gerichtsstube mitgetheilet werden; welches jedermann zu seiner Nachricht hiermit beleuigt gemacht wird.

Zu Neuruppin, verkaufet der Schläcker Meister Voss, seine Wohnung an den Stadtschirurgum Drs. Lindner, um und soll das Kaufprestum nächstens gerichtlich bezahlt werden; Wer also an geraden Voss rechtmaßige Ansprache und Forderung zu haben vermeint, derselbe muß sich innerhalb 4 Wochen vor dem Stadtgerichte gehörig melden, und seine Forderung verificiren, sonst aber gewarnt, daß er hernach damit gar nicht gehöret wird.

Zu Beervolde in Hinterpommern, verkaufet die verwitwete Bürgermeisterin Schwerinen, ihrem vor dem Palmseidenthor belegens Garten, zwischen sel. Bürgermeister Steffens und Joachim Krügers Witwe innen belegen, an Herrn Friederich Rissau; Wer nun eine Ansprache daran zu haben vermeintet, kann sich binnen 14 Tagen bey dem Herrn Käufer melden, indem nadgehends keiner mehr gehöret werden soll.

Nachdem der Bürger Thirurgus und Brauer Herr Rupertus Coors zu Nügenwalde, dem Postillon Christian Schwenker seinen Scheunhof vor dem Steinorth belegen, und einerseits an des Stellmachers Meister Joach. Schweders, anderseits an des Herrn Accispectoris Reddemers Scheunhöfen stossend, für 42 Rthlr. abgekauft hat; So wird soldes, da das Gehl nächstens bezahlt werden soll, hiermit dem Publico zur Wissenshaft gedruckt, und können diejenige, welche wieder diesen Kauf und Verkauf ein jus contradicendi zu haben vermeinten, sive ex jure retractus legalis, sive crediti, ihre Bespannis warnehs men, une binnen 14 Tagen zu Rathhouse deduciren, nach deren Verlauf keiner weiter gehöret werden soll.

Es werden alle mit jede Creditores, welche wider Jacob Bergern, Beckers in Brüssow, und dessen Ehefrau Anna Chr. Mäzen, liquidirt und justificirt haben, hierdurch peremptorie citirret, den 10 Oct. c. Wormits dazus um 9 Uhr, vor dem Königl. Amte daselbst zu erscheinen, und Inhalts des am 20. August c. publicirten Prioritätsurteils ihre Bezahlung zu gewärtigen.

Zu Löbes, verkaufet der Bürger und Leinweber Hans Siebel, seine Wierkabel an dem Bürger und Handelsmann Herrn Christian Albrechten für 13 Rthlr. und soll der Kauf den 23 Oct. c. gerichtlich vollzogen werden; Sollte nun jemand darüber etwas einzuwenden haben, derselbe kann sich bey dem dazigen Magistrat ante oder in termino melden.

Zu Greifensehagen, verkaufet der Bürger und Brauer Herr Nasch, seine vor dem S. Jürgschenhöre belegens; Ruthen Gartenland, an den Bürger und Fischer, Meister David Wärnick, welche Häusern dersel-

den 22 Oct. c. gerichtlich verlassen werden soll. Es haben sich also in gedachten Termino dienstigen, so hierwider contradicieren wollen, zu Rathause daselbst, sub poena praeclusi zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen.

## 10. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist allherreits durch die Intelligenzblätter bekannt gemacht, und wird hiermit nochmals zu jedermann's Wissenshaft kund gethan, daß zu Wudarg 180 Rt. zu Stolzenhagen 110 Rt. und zu Jacobshagen 25 Rt. Kirchengelder daar vorhanden, welche auf Zinsen ausgethan werden sollen; wer demnach den Consens eines hochwürdigen Consistorii verschaffen, auch sonst sichere Hypothek darstellen kann, mag sich entweder bey dem Prediger zu Wudarg, oder den Kirchen-Vorstehern obgedachter Dörfer, welche in dem Amte Sapp liegen, melden.

## II. Avertissements.

Nachdem mit gnädiger Approbation E. hochlöblichen Königl. Preussischen General-Postamts, eine fahrende Post, anstatt des bisherigen Fußbotens, von Demmin nach Trepow an der Tollense angelegt worden ist; als wird solches hermitz nachrichtlich kund gemacht. Gedachte Post fährt von Trepow, Sonntags und Donnerstags Vormittags um 9 Uhr ab, von Demmin aber, des Montags und Freitags Morgens um 2 oder 3 Uhr. Die Lare der Briefe ist, 5 Rth 5 Pf. vor 1 Pfund Kaufmannswaren und Briefzetteln 3 Pf. vor 100 Rt. Silbergeld, Gold halbes Rth 3 Gr. Personenfracht 3 Gr. vor 3 Meilen 9 Gr. Positionsgeld 6 Gr. Ein Passagier hat 50 Pfund Bagage frey. Indessen werden alle Privatbestellungen der Briefe und Paquete unter 50 Pfund, bey 10 Rt. Strafe gänzlich untersaget, und müssen alle Fuhrleute in Trepow, am Postage Personen über und nach Demmin fortzubringen, sich nicht unterstehen, die übrigen Tage aber einen Freizeitl. lßen, anderer Geßalt, nachdem solches einem jeden dienstlich öffentlich bekannt gemacht wird, wieder derselben und allen übrigen Deftaudanten, aufs rigoreusste verfahren werden soll.

Zu Labes, ist dem Bürger und Buchdrucker Meissl Daniel Mühlaffen, etwa vor 3 Wochen eine dreijährige Stute von der Wende weggekommen; So nun jemand Wissenshaft davon oder das Pferd bis auf Nachfrage eingezogen hat, derselbe wird dienstlich er sucht, solches beim Eigentümer, Daniel Mühlaffen in Labes zu melden. Es soll dasselbe gegen Ertragung eines Recompences absohliefen werden.

Denen Kaufleuten, und zu Markt reisenden Käufern und Verkäufern wird hierdurch bekannt gemacht, daß der diesjährige zu Brüssel, auf Aller-Heligen angesetzte Jahrmarkt, den Donnerstag zuvor, und zwar den 31. October, soll gehalten werden.

### Nenovirkes Avertissement aus der Post-Ordnung.

Es ist zwar in der durch den Druck schon seit Anno 1712 emanirten, und publizirten Königl. Postordnung Cap. 5 deutlich versehen, und besohlen, auch denen zu Correspondenz und Commercio sehenden anzuglem bereits bekannt, daß von denen zu den Posten zugehörenden, und damit versendenden Juwelen, Geldern, und pretiosen Sachen, der Werth, Quantität und Art derselben, nicht nur bey der Einlieferung auffrichtig zu declariren, sondern auch auf den in solchen Paqueten gehörigen Briefen, deutlich anzugezeichnen sey, damit der empfangene Postmeister solches in der Horte, und in dem Frachtzettel gehörig notiren, von denen Postmeistern unterweges aber dergleichen Paquete desto sorgfältiger beobachtet, und deren Postillionen die sichere Verwahrung derselben eingebunden werden könne, und daß, wenn obiges von den Aufgebern, sie seyn in- oder außerhalb Landes nicht in Acht genommen, sie bey ereugnenden Verlust gar keine Restitution zu gewarten, oder die Posten vor ein mehreres als angezeichen worden, keineswegs responsible, vielmehr derjenige, welcher dieselbe durch falsche Angabe defraudiret, wollen, von jedem hundert so verlorenen 10 pro Centi Strafe zu erlegen schuldig seyn solle: Überdem daß derartlichen Paquete wohl und sorgfältig zu verwahren, einzupacken und zu marquiren. Damit aber nur ein jeder um so viel werther mit einiger Unwissenheit sia entzuldigt, hingegen vor Schaden und Nachtheil sich desto mehr büten könne, so wird solches von dem Königl. General-Postamt, dem Publico und denen Correspondenten, hierdurch nochmals erinnert, und bekannt gemacht.

Berlin, den 14 Augusti 1743.

Königlich Preussisches General-Postamt.

Der Kaufmann und Materialist Albr. Dan. Gärtner, vermeldet hiermit sowol seinen auswärtigen guten Freunden, als auch diejenigen welche sich zu diesen Laden allhier gehalten, daß er nunmehr den gewesenen Schaumischen Laden am Heumarkt, würdig belogen; er er sucht daher ihm ihres Zuspruchs zu gönnen und sich jederzeit, gute Waare, billigen Preis, auch gute Bedienung von ihm zu versichern.

Weil

Weil die Ziehung der letzten Classe der vierten Bonnayschen Lotterie würthlich den 16 Sept. ihren Anfang genommen und mit solcher die folgenden Tage darauf fortgesetzen, und nunmehr bereits geendigt worden, und von solcher Ziehung die Ziehungsliste von 16, 17 und 18 September bereits eingelaufen, von denen folgenden Tagen aber bald nachfolgen werden; Als wird solches hermit denjenigen in und außer Stettin, so in solche Lotterie eingesetzt, bekannt gemacht; damit sich solche bey dem Herrn D. Ehrlichen, Medicina Practico, welcher sein Logis zu verändern gut gefunden, und nunmehr solches bey der Frau Cammermeyern Haufen am Nöbenberge genommen, dienterthalb melden, und bey solchen die Ziehungsliste nachsehen, und von Verlust und Gewinnst Nachricht einziehen können. So viel kan man vorläufig melden, wie man bey einem stücktigen Durchlesen der Ziehungslisten wargenommen, daß von denen hiesigen ausgegebenen Losen Num. 7422 mit 20 Gulden, Num. 7431, 8212 und 8218, aber mit Nieten herausgekommen. Die Auszahlung der Gewinnste aber wird erst geschehen, wenn die Ziehungslisten völlig hier seyn werden. Anhänger wied auch diesen Liebhabern von Lotterien bekannt gemacht, wie aemals unter allerdringlicher Aprobation Ihr Königliche Majestät in Preussen, in der freyen Herrschaft Venray, denen Armen zum Besten, von dem Herrn Baron von Huguenot, die fünfte Lotterie in drei Classen vertheilet, angeleget worden. Wie nadzstehender Plan ausweist:

Erste Classe a 2 Gulden.	Zweyte Classe a 3 Gulden.	Dritte Classe a 5 Gulden.
2 Prysen a 2000 Gl. 4000	2 Prysen a 3000 Gl. 6000	2 Prysen a 6000 Gl. 12000
2 — a 1000 — 2000	2 — a 1500 — 3000	2 — a 4000 — 8000
2 — a 750 — 1500	2 — a 1000 — 2000	2 — a 2000 — 4000
2 — a 400 — 800	2 — a 750 — 1500	2 — a 1500 — 3000
2 — a 200 — 600	2 — a 400 — 1200	2 — a 1000 — 8000
6 — a 100 — 600	6 — a 200 — 1200	6 — a 400 — 4000
10 — a 50 — 500	10 — a 100 — 1000	10 — a 200 — 3000
15 — a 25 — 375	15 — a 50 — 750	15 — a 100 — 2500
20 — a 20 — 400	20 — a 25 — 400	20 — a 50 — 2500
30 — a 15 — 450	30 — a 20 — 600	30 — a 25 — 1875
50 — a 12 — 600	50 — a 15 — 750	50 — a 20 — 3000
70 — a 10 — 700	70 — a 12 — 840	70 — a 16 — 6432
100 — a 9 — 900	100 — a 10 — 1000	100 — a 14 — 36400
288 — a 7 — 2016	288 — a 9 — 2592	
1400 — a 5 — 7000	1400 — a 8 — 11200	

2000 Prysen betragen Gl. 22441 2000 Prysen betragen Gl. 34672 2143 Prysen betragen Gl. 04707

2 Prämiens a 40 Gl. Vor den ersten und letzten Losse 80	2 Prämiens a 50 Gl. Vor den ersten und letzten Losse 100	2 Prämiens a 150 Gl. Vor den ersten und letzten Losse 300
4 Prämiens a 30 Gl. Vor und nach den 2000 , 120	4 Prämiens a 45 Gl. Vor und nach den 3000 , 180	4 Prämiens a 150 Gl. Vor und nach den 6000 , 600
4 Prämiens a 25 Gl. Vor und nach den 1000 , 100	4 Prämiens a 30 Gl. Vor und nach den 1500 , 120	4 Prämiens a 100 Gl. Vor und nach den 4000 , 400
2010 Prys. u. Pr. Fac. Gl. 22741	2014 Prys. u. Pr. Fac. Gl. 34632	4 Prämiens a 50 Gl. Vor und nach den 2000 , 200
		4 Prämiens a 25 Gl. Vor und nach den 1500 , 100
		16 Prämiens a 20 Gl. Vor und nach den 1000 , 320
		3377 Prys. u. Pr. Fac. Gl. 95627

### BALANCE.

Classe.	Losse.	Anlage.	Einnahme.	Ausgabe.	Gewinne und Prämiens.
1.	18000.	2 Gulden.	36000.	22741.	2010.
2.	16000.	3 , ,	48000.	34632.	2014.
3.	14000.	5 , ,	70000.	96627.	3377.
		10 Gulden.	Gl. 154000.		7401.

Die erste Classe soll den 16 Decembr. a. c. die zweyten den 27 Januar, a. f. und die dritten den 9 Mart, a. f. und also von 6 u. 6 Wochen gezogen werden. Bei ziehung der ersten Classe werden die 18000 Losse in eine Stücke und 2000 Gewinnste in die andere Stücke gerhan, und denn 2000 Losse herausgezogen. Die zurückgebliebenen 16000 appellirten zur zweyten Classe mit 3 Gulden, und denn wirds mit der ziehung weiter

so, wie bey der ersten Classe gehalten. Die von dieser zurückgebliebene 14000 Lotte appellenen mit 5 Goldern zu dritten Classe, bey deren Ziehung endlich Gewinnst und Nieten mit eins herausgezogen werden. Der Durchschnitt durch alle drei Classen wird also weisen, wie diese Lotterie sehr vortheilhaft ist, indem in solcher nur anderthalb Nieten gegen einen Treffer bestindlich. Die Loszettel sind unterfrieben z. Cotanus, und werden innerhalb 14 Tagen bey gemeldeten Herrn D. Chilichen zu haben seyn; es können dannhero sich die in- und auswärtigen Herren Liebhaber, so man bey der vierten Classe wegen der wenigen Loszettel nicht accommodiret können, inzichten bey solchen meiden. Wer auch den Holländischen Plan zu sehen begeirig, darf soll auch auf Verlangen damit aufgemaket werden. Von denen Gewinnsten wird der Zehnte abgezogen.

## 12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 3 bis den 9 Oct. 1743.

Herr Lieut. von Hack, vom Herzbergischen Regiment, mit seiner Familie, logiret in 3 Kronen. Herr Generalmajor von Bonin, Herr Major von Normann, logiren im Potsdam. Herr Oberamtmann Sydow, von Cobas. Herr Major von Döllfort, vom Gareuthischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Lieut. Eiser, vom Köhlschen Regiment, geht gleich durch. Herr Lieut. von Dewitz, vom Prinz Ferdinandischen Regiment, und Herr Lieut. von Herzberg vom Berlinischen Guards-Regiment, logiren im weissen Schwan. Herr Lieut. von Schaaf, vom Gareuthischen Regiment, logiren in 3 Kronen. Herr Lieut. von Dollen, vom Prinz Moritzischen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Oberstleut. Holzmann, von der Artillerie, kommt von Berlin, logiret bei dem Capitain von Wartemberg. Herr Lieut. von Mauschwitz, logiren in 3 Kronen. Frau von Küssow, logiret im Potsdam.

## 13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 4 bis den 11 Oct. 1743.

Bey der S. Jacobitirche, Meister Casper Potent, Bürger und Bohrerschmidt, mit Jungfer Anna Dorothea Mincklaßen. Meister Timotheus Begner, Bürger und Hausebauer, mit Jungfer Anna Sophia Hisslein. Jacob Gugler, Kirchenknadz zum Schl. mit Jung. Anna Catharina Schulz. Bey der S. Nicolaitirche, Johanna David Lager, ein Schneidzinnermann, mit Jungfer Maria Elisabeth Rantzenburgs.

Bey der S. Petri und Paulistirche, Herr Christian Friedrich Uuy, Königl. Preuß. Stettinischer Amtsschreiber, mit Jungfer Dorothea Krügerin

## 14. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandelten Gütern in Stettin.

Waaren bey fl. a 280 fl.  
Schwedisch Eisen. 8 fl. 12 gr.

Dito Vitriol. 5 fl.

Englisch dito 5 fl. 12 gr.

Dito Blei 13 fl.

Ordinare Loste. 9 fl. 12 gr.

Königsberger Hampf. 26 fl.

Pashamps. 12 fl.

Waaren bey fl. a 110 fl.

Umslerdammer Pfeffer 45 fl.

Dänischer dito 44 fl.

Groß Melis.	20 fl.
Dito klein	22 fl.
Resinaden	25 fl.
Candisbrden	29 fl.
Puderbroden	26 fl.
Puderzucker	18 fl.
Mandeln	20 bis 24 fl.
große Rosinen	9 fl.
Corinent	5 bis 10 fl.
feine Crappen	28 fl.
Mittel dito	26 fl.
seine calcionirte Potasche	5 fl. 12 gr.
	geläub

geläuterter Salpeter 30 R.  
gemahlen Blauholz 5 R.  
Dito Rothholz 11 R.  
Reiss 5 R.  
Rothen Bolus 3 R.  
Weissen dito 4 R.  
Moseobade 13 R.  
Braun Ingwer 6 R. 12 gr.  
Heine englische Erde 18 R.  
Englisch Wozzinn 26 R.  
Stangen-Zinn dito 30 R.  
Hazel 7 R.  
Selbe Erde 1 R. 16 gr.  
Bleyweiss 7 R. 12 gr.  
Kümmel 6 R.  
Capern 18 R.  
Succade 20 R.

### Waaren zu 100. W. in Fässer.

Stockfisch a 3 R. 8 gr.  
Amidon 6 R. 12 gr.  
Seivils-Dehl 20 Rthlr.  
Drauner Syrop 4 R. 12 gr.  
Schwefel 5 R.  
Silberglette 6 R.

### Waaren zu Steine à 22 W.

Preußischer Flachs, 1. Rthlr. 16 gr.  
Pommerscher dito, 1. Rthlr. 20 gr.  
Scharrentalg, 2 rthlr. 8 gr.

### Waaren bey Pfunden.

Orlean 16 gr.  
Indigo St. Domingo, 1 rthlr. 8 gr.  
Chocolade, 16 gr.  
Große Coffee-Bohnen, 8 gr.  
Kleine dito 16 gr.  
Indigo Koriskau, 1 rthlr. 8 gr.  
Berlin Thee, 1 Rthlr. 8 gr.  
Bluhmen-Thee, 3 Rthlr.  
Kaysser dito 2 rthlr.  
Thee de Bon, 1. rthlr. 8 gr.  
Super fein Thee 2 rthlr.  
Krasier-Tobak 1 rthlr. 12 gr.  
Virginische dito 4 gr. 6 pf.  
Gesponnen Vincens dito 6 gr.  
Gelerhten dito 5 gr.

Muscaten-Nüsse 2 rthlr. 6 gr.  
Muscaten Bluhmen 4. Rthlr.  
Concionelle 6 Rthlr.  
Nelken 2 rthlr. 6 gr.  
Feige Cardemom 1 rthlr. 16 gr.  
Drauner Candiszucker 5 gr. 6 pf.  
Schwahden-Grüze 2 gr. 6 pf.  
Canel 1 rthlr. 12 gr.  
Safran 7 Rthlr.  
Engl. Leder 12 bis 14 gr.  
Rote Moscow. Tuchten 7, 8 bis 9 gr.  
Corduan 1 R. 6 gr.  
Danziger Sohl-Leder 5 gr.  
Rohsreder 4 gr.  
Engl. Pfund-Leder 6 gr.

### Waaren bey Tonnen.

weiss Hallisch Salz 5. rthlr. 1. pf.  
Theer klein Bandt 1 R. 6 Gr.  
Schwarze hiesige Seife 15 Rthlr.  
dito Königsberger 16 R.  
Berger Thran, 18 Rtr.  
Grosland, dito 22 rthlr.  
Mager Hering, 9 R.  
Woll dito 9 R.  
Thien dito 6 R. 12 gr.  
Nordschen dito 6 R.

### Waaren bey Stücken;

Couleurt Leder das Fell, 1 R.  
Geh Saffian, 1 R. 12 Gr.  
Roth Kalbleder, 15 gr.  
Dito Schafleder, 11 gr.  
Schwedische Schleissteine, 6 gr.

### Von Kaufmanns-Boden;

Eine Last Weizen, 56 R.  
Eine dito Roden, 56 R.  
Eine dito Malz, 48 R.  
Eine dito Hader, 33 R.

### Holzwaaren auf den Städts-

Klappholz-Hof.

Franz Klappholz das Schock 10 R.  
Klein Holz oder ganze Rn. das Schod 4 rt. 12 gr.  
Piepenstäbe a Ring 20 R.

Ophofft

Oxhoftstäbe a Ring nach Piepen 20 Rt.  
Tonnen bito a Ring bito, 20 Rt.

### Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk, 1 Rt. 16 gr.  
Ein Tonne gelöschten Kalk, 8 gr.  
Ein Centn. gebrandten Gips, 1 Rt. 16 g.  
Ein Centner ungebrandten bito, 20 gr.  
1000 Mauersteine, 6 Rt. 16 gr.  
1000 Ziegelsteine, 7 Rt. 12 gr.

### Biertare.

	Rtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	
das Quart	1	9	
Stettinsch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	5	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	5	
Weizenbier, die halbe Tonne	1	6	
das Quart	1	6	
die Bouteille	1	17	

### Brodtare.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Germel	9	3	4
3. Pf. dito	13	3	
Vor 3. Pf. schön Rockenbrod	24	3	
6. Pf. dito	17	2	
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hausbäckenbrod	24	1	4
1. Gr. dito	16	3	1/2
2. Gr. dito	7	1	3

### Fleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	1
Kalbfleisch	1	1	4
Hammelfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	4

### Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4 bis den 9 Oct. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 4 Oct. sind allhier abgegangen 318 Schiffe.

Num. 319 Hille Janzen, dessen Schiff der junge Jan, nach Amsterdam mit Weidach.

320 Johann Sants, dessen Schiff S. Petrus, nach Petersburg mit Glas und Messel.

321 Johann Grose, dessen Schiff die Hoffnung, nach Denkmin mit Erden-Zeug.

322 Martin Brum, dessen Schiff Johannes, nach Schweden mit Piepenstäbe.

322 Summa derer bis den 9 Oct. allhier abgegangenen Schiffe.

### Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4 bis den 9 Oct. 1743.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 25 Sept. sind allhier angekommen 226 Schiffe.

Num. 228 Jacob Brandenburg, dessen Schiff Johannes, von Anklam mit Getreide.

229 Johann Becker, dessen Schiff Sophie, von London mit Reis und Blei.

230 Christl. Wels, dessen Schiff Maria, von Wollgast mit Frösche.

231 Peter Goli, dessen Schiff Christina, von Demmin mit Getreide.

232 Peter Nölke, dessen Schiff der junge Tobias, von London mit Reis, Blei, Zinn und Kreide.

233 Michael Neumann, dessen Schiff Michael, von Wollgast mit Reis.

234 Carl Hößner, dessen Schiff die Hoffnung, von Wollgast mit Reis und Blei.

235 Christian Aренд, dessen Schiff Daniel von Rüden mit Wein.

236 Johann Kahrlädt, dessen Schiff Fortuna, von Anklam mit Mats.

236 Summa derer bis den 9 Oct. allhier angekommenen Schiffe.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3 bis den 10 Oct. 1743.

	Winstel	Scheffel
Wesken	20.	16.
Hogen	191.	15.
Gerte	56.	6.
Malz	30.	
Haber	13.	
Erben	2.	8.
Duchweiken		16.
	Summa	320.
		13.

15. Wölfe,

15. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 4 bis den 11 October 1743.

zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Moggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Dauer. der Winsp.	Erbse. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hofsen. der Winsp.
Gottorp	4 R. 12 g.	22 b. 23 R.	16 R.	12 R.	15 R.	9 R.	22 R.	15 R.	8 R.
Pölitz		Haben nichts		eingesandt					
Neuwarw			28 R.	18 R.	12 R.		18 R.		
Lenzen			24 R.	17 R.	11 R.	14 R.	10 R.	16 R.	16 R.
Uckermünde				15 R.		12 R.			
Antliam d. l. St.	1 R. 14 g.	2 R.							
Weselwold d. l. St.	3 R. 8 g.	24 R.	16 R.	13 R.	14 R.	9 R.	20 R.		12 R.
Usedom				10 b. 11 R.	12 b. 13 R.	8 R.	18 R.		
Dominin d. l. St.		Haben nichts		eingesandt					
Drepto an der L.			24 R.	15 R.	9 R.				
See, der l. St.	4 R. 4 g.	28 R.	15 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	13 R.	12 R.
Garz				eingesandt					
Greifenhagen		Haben nichts							
Kiddischow									
Soltau	4 R.	30 R.	15 b. 16 R.	9 R.		6 R. 16 g.	18 R.		9 R.
Wollin									
Greifensberg									
Drepto an der R.		Haben nichts		eingesandt					
Canumin									
Jacobsbagen									
Cöllberg	1 R. 22 g.	26 R. 16 g.	15 R.	10 R.		6 R. 16 g.	13 R.		
der leichte Stein									
Damm		Haben nichts		eingesandt					
Stargard	3 R. 22 g.	24 R.	14 R.	10 b. 12 R.		6 R. 16 g.	20 R.	13 R.	12 R.
Wangerin		Haben nichts		eingesandt					
Sempelburg									
Lakes	4 R.		13 R.	8 R.					
Freyenwalde		Haben nichts		eingesandt					
Wittk									
Bahn	12 R.		16 R.	12 R.		7 R.	20 R.		8 R.
Wissow									
Daber		Haben nichts		eingesandt					
Raugardten									
Plathe									
Zanau	3 R. 16 g.	24 R.	16 R.	10 R.		6 R.	15 R.	12 R.	20 R.
Örlin	2 R. 16 g.	26 R.	14 R.	9 R.		6 R. 8 g.			
Pölitz	2 R. 22 g.	28 R.	12 R.	9 R.		8 R.	15 R.		16 R.
Neu-Stettin	3 R. 16 g.	32 R.	12 R.	8 R.	11 R.	8 R.	14 R.	32 R.	28 R.
Werwalde	3 R. 20 g.	24 R.	14 R.	10 R.		9 R.	16 R.		12 R.
Belgardt		Haben nichts		eingesandt					
Regenwalde									
Cöllin									
Nügentalwe	2 R. 12 g.	24 R.	15 R. 8 g.	9 R. 16 g.		6 R. 16 g.	16 R.	10 R.	23 R.
Büdlich			20 R.	16 R.	9 R. 8 g.		5 R.		
Nummelburg		Haben nichts		eingesandt					
Schlawe d. l. St.									
Stolpe	3 R. 4 g.	18 R.	14 R.	8 R. 16 g.		6 R. 16 g.	14 R. 16 g.		
Kaunenburg		Haben nichts		eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern vor 1. St. zu bekommen.